

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1170/2018
Amt/Aktenzeichen 20/20 43 28 - 13	Datum 11.07.2018	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 21.08.2018			
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	28.08.2018	Ö
Stadtrat	Entscheidung	12.09.2018	Ö

<b>Betreff:</b> Wirtschaftliche Beteiligungen: Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH hier: Bestellung des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2018
Mainz, 15. August 2018 Stadtverwaltung  gez.  Michael Ebling Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat stimmt gemäß § 89 Abs. 2 i. V. mit § 89 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz der Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG, Mainz, als Abschlussprüfer für die Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG) zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018 zu.

## **Problembeschreibung / Begründung**

### **1. Sachverhalt**

Gemäß § 89 Abs. 1 GemO Rheinland-Pfalz sind die Jahresabschlüsse und Lageberichte kommunaler Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts durch sachverständige Abschlussprüfer zu prüfen. Nach § 89 Abs. 2 GemO Rheinland-Pfalz wird der Abschlussprüfer durch den Stadtrat bestellt.

Der Prüfauftrag für den Jahresabschlussprüfer ist durch den Stadtrat jährlich zu beschließen. Die Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen bestimmt in § 2 Abs. 1, dass sich die Bestellung des Abschlussprüfers auf mindestens 3 und maximal 6 Jahre erstreckt. Ungeachtet dieser gesetzlichen Regelung wird im Public Corporate Governance Kodex der Stadt Mainz (PCGK) ein Prüfungszeitraum von 5 Jahren empfohlen.

Da die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG, Mainz, mit den Jahresabschlüssen für die Jahre 2016 und 2017 zwei Jahresabschlussprüfungen in Folge durchgeführt hat, ist eine erneute Bestellung als Abschlussprüfer möglich.

Der Aufsichtsrat hat der Gesellschafterversammlung in seiner Sitzung vom 14.05.2018 empfohlen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG, Mainz, als Abschlussprüfer für die Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH für den Prüfzeitraum 2018 zu bestellen.

Die Gesellschafterversammlung ist am 14.05.2018 der Beschlussempfehlung – vorbehaltlich der Beschlussfassung im Stadtrat – gefolgt.

### **2. Lösung**

Der Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG, Mainz, als Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH wird zugestimmt.

### **3. Alternative**

Keine

### **4. Finanzielle Auswirkungen**

Die Kosten der Prüfung gemäß § 89 Abs.2 Satz 2 GemO trägt die Gesellschaft.

### **5. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen**

Keine